Markt Schneeberg

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 28.05.2025
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	19:22 Uhr
Ort:	Rathaus Schneeberg

Anwesenheitsliste

1. Bürgermeister

Repp, Kurt

Mitglieder des Gemeinderates

Ballweg, Heiko
Dolzer, Ralf
Grimm, Matthias
Haas, Thomas
Kiel, Mathias
Ort, Stephan
Pfeiffer, Bernhard - 2. Bgm.
Wöber, Ralf - 3. Bgm.

Ortssprecherin

Gareus, Kerstin

Schriftführer/in

Schmitt, Gabi

von der Verwaltung

Bleifuß, Florian

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Berberich, Petra
Büchler, Jochen
Ott, Elizabeth
Zipp, Andreas

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

794	Einbeziehungssatzung „Hambrunn 7“: Auswertung der Stellungnahmen aus der erneuten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 34 Abs. 6, Satz 1 BauGB i. V. mit § 13 Abs. 2 Satz 2 BauGB
795	Feststellung der Jahresrechnung 2024
796	Entlastung zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2024
797	Genehmigung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Jahr 2025 durch das Landratsamt Miltenberg
798	Informationen - Anregungen - Anfragen
798.1	Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 07.05.2025
798.2	Bürgerfragestunde

1. Bürgermeister Kurt Repp eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind. Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO beschlussfähig ist.

Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates am 07.05.2025 werden nicht erhoben. Sie ist damit genehmigt (§ 24 Abs. 1 und 2 der Geschäftsordnung).

Öffentliche Sitzung

TOP 794 Einbeziehungssatzung „Hambrunn 7“: Auswertung der Stellungnahmen aus der erneuten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 34 Abs. 6, Satz 1 BauGB i. V. mit § 13 Abs. 2 Satz 2 BauGB

Sachverhalt:
(zuletzt Sitzung am 12.03.2025, lfd.Nr. 758)

A. Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

In der Zeit vom 03.04.2025 bis einschließlich 05.05.2025 hatte nach § 3 Abs. 2 BauGB die Öffentlichkeit erneut Gelegenheit zur Äußerung zu dem Bebauungsplan i.d.F. vom 05.03.2025.

Es gingen keine Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung fristgerecht ein.

B. Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

Nach § 4 Abs. 1 BauGB wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange unterrichtet und aufgefordert, sich in der Zeit vom 03.04.2025 bis einschließlich 05.05.2025 zum Entwurf der Einbeziehungssatzung i.d.F. vom 05. 03.2025 zu äußern.

Folgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt:

1. Landratsamt Miltenberg, Raumordnung und Bauleitplanung
   A. Bauplanungs- und Bauordnungsrecht
   B. Natur- und Landschaftsschutz
   C. Immissionsschutz
   D. Bodenschutz
   E. Wasserschutz
   F. Denkmalschutz
   G. Straßen- und Wegerecht
   H. Brandschutz
   I. Gesundheitsamtliche Belange
2. Abwasserzweckverband Main-Mud

3. Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung

4. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt
5. Amt für ländliche Entwicklung
6. Bayerischer Bauernverband
7. Bayernwerk Netz GmbH
8. Bund Naturschutz i. Bayern e. V.
9. PLEdoc GmbH
10. Regierung von Unterfranken
11. Regionaler Planungsverband
12. Staatliches Bauamt Aschaffenburg
13. Deutsche Telekom Technik GmbH
14. Vodafone GmbH
15. Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg

Folgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gaben fristgerecht eine Stellungnahme ab:

1. Landratsamt Miltenberg, Raumordnung und Bauleitplanung
   A. Bauplanungs- und Bauordnungsrecht
   B. Natur- und Landschaftsschutz
2. Abwasserzweckverband Main-Mud
3. Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung
4. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt
5. Amt für ländliche Entwicklung
6. Bayerischer Bauernverband
7. Bayernwerk Netz GmbH
8. PLEdoc GmbH
9. Regierung von Unterfranken
10. Regionaler Planungsverband
11. Staatliches Bauamt Aschaffenburg
12. Deutsche Telekom Technik GmbH

13. Vodafone GmbH

Die eingegangenen Stellungnahmen werden wie folgt behandelt:

1. **Landratsamt Miltenberg, Raumordnung und Bauleitplanung, vom 28.04.2025**

A. Bauplanungs- und Bauordnungsrecht

1.1 Text der Stellungnahme:

(1) (…) Aus Sicht des Bauplanungs- und Bauordnungsrechts besteht Einverständnis mit der oben genannten Planung."

1.2 Bauleitplanerische Beurteilung:

(1) Kenntnisnahme

B. Natur- und Landschaftsschutz

1.1 Text der Stellungnahme:

(1) (…) Mit dem oben genannten Vorhaben besteht aus naturschutzrechtlicher Sicht Einverständnis. Die naturschutzrechtlichen Belange wurden in der nun vorliegenden Planung vollständig berücksichtigt."

1.2 Bauleitplanerische Beurteilung:

(1) Kenntnisnahme

2. **Abwasserzweckverband Main-Mud, vom 03.04.2025**

1.1 Text der Stellungnahme:

(1) *(…) „der Abwasserzweckverband hat seiner Stellungnahme vom 18.11.2024 nichts hinzuzufügen." (…)*

1.2 Bauleitplanerische Beurteilung:

(1) Kenntnisnahme.

3. **Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, vom 25.04.2025**

1.1 Text der Stellungnahme:

(1) *(…)"*

1. Das basierende Kartenmaterial entspricht dem aktuellen Stand des Liegenschaftskataster vom April 2025.

2. Der Stellungnahme vom 09.12.2024 ist nichts weiter hinzuzufügen.

Weitere Belange des ADBV sind durch die Planung nicht berührt."

1.2 Bauleitplanerische Beurteilung:

(1) Kenntnisnahme

4. **Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt, vom 07.04.2025**

1.1 Text der Stellungnahme v. 29.11.2024:

(1) *(…) „die in unserer Stellungnahme vom 28.11.2024 geäußerten Anmerkungen hinsichtlich der Immissionen des angrenzenden landwirtschaftlichen Betriebes wurden in angemessener Form berücksichtigt. Somit besteht von unserer Seite aus Einverständnis mit den vorgelegten Planunterlagen.“ (…)*

1.2 Bauleitplanerische Beurteilung

(1) Kenntnisnahme

5. **Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken, vom 03.04.2025**

1.1 Text der Stellungnahme:

(1) *(…) „es ist kein Verfahren der Ländlichen Entwicklung anhängig oder geplant, daher gibt es keine Bedenken oder Anregungen.“ (…)*

1.2 Bauleitplanerische Beurteilung:

(1) Kenntnisnahme

6. **Bayerischer Bauernverband, vom 05.05.2025**

1.1 Text der Stellungnahme:

(1) *(…) „der Bayerische Bauernverband erhebt gegen den Erlass der Einbeziehungssatzung für den Ortsteil Hambrunn keine weiteren Einwände. Wir verweisen jedoch in diesem Zusammenhang auf unsere Stellungnahme vom 07.01.2025, welche weiterhin uneingeschränkt Gültigkeit besitzt.“ (…)*

1.2 Bauleitplanerische Beurteilung:

(1) Kenntnisnahme. Der Stellungnahme des Bauernverbands v. 07.01.2025 wurde bestmöglich Rechnung getragen.

7. **Bayernwerk Netz GmbH, vom 15.04.2025**

1.1 Text der Stellungnahme:

(1) *(…) „Gegen die Aufstellung des Erlasses einer Einbeziehungssatzung in Hambrunn auf Teilflächen der Flurnummern 7 und 9 in der Gemarkung Hambrunn, mit Planstand vom 05. März 2025, bestehen keine grundsätzlichen Einwendungen, wenn dadurch der Bestand, die Sicherheit und der Betrieb unserer vorhandenen Anlagen nicht beeinträchtigt werden.“ (…)*

1.2 Bauleitplanerische Beurteilung:

(1) Kenntnisnahme und Beachtung.

8. **PLEdoc GmbH, vom 22.04.2025**

1.1 Text der Stellungnahme:

(1) *(…) „wir beziehen uns auf Ihre o.g. Maßnahme und teilen Ihnen hierzu mit, dass von uns*

verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber

von der geplanten Maßnahme nicht betroffen werden." (…)

1.2 Bauleitplanerische Beurteilung:

(1) Kenntnisnahme

9. **Regierung von Unterfranken, vom 04.04.2025**

1.1 Text der Stellungnahme:

(1) *(…) „Die Regierung von Unterfranken erhebt als höhere Landesplanungsbehörde in ihrer Eigenschaft als Träger öffentlicher Belange (…) keine Einwände." (…)*

1.2 Bauleitplanerische Beurteilung:

(1) Kenntnisnahme

10. **Regionaler Planungsverband, vom 10.04.2025**

1.1 Text der Stellungnahme:

(1) *(…) „Der Regionale Planungsverband Bayerischer Untermain erhebt in seiner Eigenschaft als Träger öffentlicher Belange daher keine Einwände." (…)*

1.2 Bauleitplanerische Beurteilung:

(1) Kenntnisnahme

11. **Staatliches Bauamt Aschaffenburg, vom 08.04.2025**

1.1 Text der Stellungnahme:

(1) *(…) „zur Einbeziehungssatzung „Hambrunn 7" unter Einbeziehung der Flur-Nr. 9 der Gemarkung Hambrunn mit Stand vom 05.03.2025 erheben wir keine Einwände." (…)*

1.2 Bauleitplanerische Beurteilung:

(1) Kenntnisnahme

12. **Deutsche Telekom Technik GmbH, vom 30.04.2025**

1.1 Text der Stellungnahme:

(1) *(…) „Mit Schreiben vom 29.12.2024 haben wir bereits zum Erlass der Einbeziehungssatzung „Hambrunn 7" Stellung genommen. Diese Stellungnahme gilt unverändert weiter." (…)*

1.2 Bauleitplanerische Beurteilung:

(1) Kenntnisnahme und Beachtung.

13. **Vodafone GmbH, vom 30.04.2025**

1.1 Text der Stellungnahme:

(1) *(…) „Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.“ (…)*

1.2 Bauleitplanerische Beurteilung:

(1) Kenntnisnahme

C. Weiteres Vorgehen

Nach Würdigung aller vorbenannten Stellungnahmen werden keine weiteren Änderungen seitens des aufstellenden Planungsbüros empfohlen.

Es folgt der Feststellungs- bzw. Satzungsbeschluss.

Beschluss:
Der Marktgemeinderat beschließt, die Einbeziehungssatzung „Hambrunn 7“ gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB in der Fassung vom 05.03.2025 als Satzung.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0

TOP 795 Feststellung der Jahresrechnung 2024

Sachverhalt:
(zuletzt Sitzung am 17.07.2024, lfd.Nr. 665)
Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2024 wurde am 15. Mai 2025 vom Rechnungsprüfungs- und Finanzausschuss vorgenommen. Der Rechenschaftsbericht, das Haushaltsergebnis und die Niederschrift über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2024 liegen den Fraktionen vor.
Die Tätigkeit des Ausschusses beschränkte sich insbesondere auf die Plausibilitätsprüfungen der Kassenabläufe und auf stichprobenweise Prüfungen der formellen und materiellen Richtigkeit einzelner Geschäftsvorgänge bzw. gemeindlicher Maßnahmen.
Im Rahmen der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte auf Unregelmäßigkeiten hinsichtlich der Haushalts- und Kassenführung.

Beschluss:
Die im Haushaltsjahr 2024 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Gemeinderatsbeschlüssen erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Die Jahresrechnung 2024 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

1. Feststellung des Ergebnisses (§ 79 KommHV)

Einnahmen		Verwaltungshaushalt Euro	Vermögenshaushalt Euro	Gesamt-Haushalt Euro
1.1 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	4.078.028,23	1.301.883,37	5.379.911,60
1.2 Neue Haushaltseinnahmereste	+			
1.3 Abgang alter Haushaltseinnahmereste	-			
1.4 Abgang alter Kasseneinnahmereste	-			
1.5 Summe bereinigte Soll-Einnahmen	=	4.078.028,23	1.301.883,37	5.379.911,60
Ausgaben		Verwaltungshaushalt Euro	Vermögenshaushalt Euro	Gesamt-Haushalt Euro
1.6 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	4.078.028,38	1.301.883,37	5.379.911,60
1.7 Neue Haushaltsausgabereste	+			
1.8 Abgang alter Haushaltsausgabereste	-			
1.9 Abgang alter Kassenausgabereste	-			
1.10 Summe bereinigte Soll-Ausgaben	=	4.078.028,38	1.301.883,37	5.379.911,60
Soll-Fehlbetrag (Zeile 1.5 abzüglich Zeile 1.10)				

Darin enthalten:

1.)	Zuführung vom Vermögenshaushalt	Euro	0,00
2.)	Zuführung zum Vermögenshaushalt	Euro	63.392,15
3.)	Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV	Euro	924.594,87

2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder

2.1	Unerledigte Vorschüsse	Euro	0,00
2.2	Unerledigte Verwahrgelder	Euro	0,00

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0

TOP 796 Entlastung zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2024

Sachverhalt:
Der Marktgemeinderat hat in seiner heutigen Sitzung die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2024 mit den von der Verwaltung vorgestellten Ergebnissen festgestellt. 1. Bürgermeister Kurt Repp und Kämmerer Florian Bleifuß bitten den Gemeinderat die Entlastung zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2024 zu erteilen.

Beschluss:
Zur Jahresrechnung des Marktes Schneeberg für das Haushaltsjahr 2024 wird mit den im Marktgemeinderatsbeschluss vom 28.05.2025, lfd.Nr. 795, festgestellten Ergebnissen gemäß Art. 102 Abs. 3 GO Entlastung erteilt.

1. Bgm. Repp hat an der Abstimmung gemäß Art. 49 GO nicht teilgenommen.

Abstimmungsergebnis: Ja 8 Nein 0

TOP 797 Genehmigung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Jahr 2025 durch das Landratsamt Miltenberg

Sachverhalt:
Die rechtsaufsichtliche Genehmigung des Landratsamtes Miltenberg vom 15.05.2025, Nr. 12.1-9412.1, wird bekanntgegeben. Sie wurde allen Marktgemeinderatsmitgliedern einschließlich der Stellungnahme der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle vom 14.05.2025 im Ratsinformationssystem der Gemeinde zur Verfügung gestellt.

Die Haushaltssatzung enthält in diesem Jahr nach Art. 71 Abs. 2 GO genehmigungspflichtige Bestandteile. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von 800.000 € zur Finanzierung von Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurde mit Bescheid vom 15.05.2025 entsprechend genehmigt. Weitere genehmigungspflichtige Bestandteile enthält die Haushaltssatzung des Marktes Schneeberg nicht.
Bei der rechtsaufsichtlichen Überprüfung der Haushaltssatzung und ihrer Anlagen haben sich keine Beanstandungen ergeben. Das Landratsamt Miltenberg fordert jedoch - wie in jedem Jahr - die Gemeinde zur Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften bezüglich der Haushaltsführung auf.

In der Stellungnahme der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle wird, wie in den Vorjahren, sehr umfassend auf die gemeindliche Schuldenentwicklung sowie auf die finanzielle Bewegungsfreiheit des Marktes Schneeberg eingegangen.
Der Schuldenstand lag zu Beginn diesen Jahres bei 430.000,00 € (pro-Kopf-Verschuldung von 244,46 €). Unter Berücksichtigung der vorgesehenen Darlehenstilgungen sowie der genehmigten Kreditaufnahme in Höhe von 800.000 € würde der Schuldenstand sich zum Ende des Jahres auf voraussichtlich 1.155.000,00 € belaufen, was einer Pro-Kopf-Verschuldung von 663,79 € entspricht. Diese würde dann noch unter dem Landesdurchschnitt von 740 € liegen. Zu berücksichtigen sind jedoch noch die anteiligen Schulden aufgrund der Beteiligungen an den Schulverbänden, welche hier noch dazuzurechnen sind. Durch die in der Finanzplanung für die Jahre 2026 bis 2028 vorgesehenen Kreditaufnahmen würde sich der Schuldenstand bis Ende 2028 erheblich auf 1.988.000 € erhöhen. Die Verschuldung pro Einwohner läge dann mit ca. 1.142,53 € weit über dem Landesdurchschnitt vergleichbarer Gemeindegrößen.

Hinsichtlich der Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde wird seitens der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle kritisch der Umstand bewertet, dass sowohl im Haushaltsjahr 2025 als auch in den drei darauffolgenden Planungsjahren die Mindestzuführung nicht erreicht wird. Vielmehr wird auch nach Berücksichtigung der Investitionspauschale in diesem Haushaltsjahr ein um 58.500 € negatives bereinigtes Ergebnis erzielt. In den Finanzplanungsjahren ist dieses Ergebnis mit 26.500 €, 39.500 € und 63.500 € wieder leicht ansteigend. Es ergibt sich somit für das Jahr 2025 eine finanzielle Bewegungsfreiheit von - 1,41 % und für die nächsten drei Planungsjahre von 0,63 %, 0,92 % und 1,45 %. Die freie Finanzspanne ist somit im Jahr 2025 negativ und liegt im gesamten Finanzplanungszeitraum bei unter 1 % und damit im angespannten Bereich.

Des Weiteren ist eindeutig erkennbar, dass der Markt Schneeberg die Belastung aus den bestehenden Kreditverpflichtungen und der jetzt festgesetzten Kreditermächtigung mit den aus dem Verwaltungshaushalt zur Verfügung stehenden Mitteln nicht mehr vollständig erwirtschaften kann. Kritisch dabei ist, dass aus der Finanzplanung keine deutliche Verbesserung der Zuführung zum Vermögenshaushalt erkennbar ist und somit der Schuldendienst für die bereits aufgenommenen Kredite und insbesondere den geplanten Kredit nicht durchgehend sichergestellt ist.

Bereits im letzten Jahr wurde der Markt Schneeberg seitens der Rechtsaufsichtsbehörde auf die kritische finanzielle Lage hingewiesen. Diesbezüglich hatte der Kämmerer Herrn Florian Bleifuß mit Datum vom 06.05.2024 entsprechende Abhilfemaßnahmen gegenüber der Kommunalauf-

sicht offengelegt. In diesem Jahr hat die staatliche Rechnungsprüfungsstelle auf die damals getroffenen Ausführungen ausdrücklich hingewiesen. Diesbezüglich müssen noch in diesem Jahr sämtliche Einnahmen als auch Ausgaben überprüft werden. Insbesondere soll dabei untersucht werden, ob bei den Einnahmen noch Anpassungen notwendig sind und inwieweit bei den Ausgaben noch freiwillige Leistungen getätigt werden können. Diese sowie weitere Maßnahmen sind nun dringendst zu ergreifen, so dass zukünftig die Zuführung zum Vermögenshaushalt erhöht werden kann. Die Zuführung soll dabei mindestens so hoch sein, dass die ordentliche Tilgung aus der Zuführung zum Vermögenshaushalt finanziert werden kann.

Beschluss:
Der Marktgemeinderat beschließt, dass der Haushaltsgenehmigungsbescheid vom 15.05.2025 mit dem Az. 12.1 – 9412.1 sowie die Haushaltswürdigung entsprechend zur Kenntnis genommen wurden und die darin aufgeführten Bestimmungen beachtet werden.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0

TOP 798 Informationen - Anregungen - Anfragen

Sachverhalt:

- Der Vorsitzende teilt mit, dass er heute gerne zum Glasfaserausbau in Schneeberg Informationen mitgeteilt hätte, allerdings liegen ihm noch keine schriftlichen Zusagen von GlasfaserPlus oder Euronet Bau vor. Er wird dazu dann in nichtöffentlicher Sitzung etwas sagen.
  3. Bgm. Wöber teilt mit, dass die Verunsicherung in der Bevölkerung groß ist.

- 1. Bgm. Repp lädt zur Einweihung des „Lenze-Gehöft“ am 15.06.2025, ca. 11.15 Uhr, nach dem Gottesdienst recht herzlich ein. Es besteht den ganzen Tag die Möglichkeit zur Besichtigung der Räumlichkeiten. Die Kellerfreunde sorgen für das leibliche Wohl. Das Ende der Veranstaltung ist für 18:00 Uhr geplant.

- Der Vorsitzende informiert, dass Bischof Jung alle Verantwortlichen in Politik und kirchlichen Räten am 07.07.2025, um 19:00 Uhr, zur Pontifikalmesse in den Kiliansdom einlädt.
  1. Bgm. Repp sagt, dass sich die Teilnahme lohnt, weil es immer eine sehr interessante Veranstaltung sei.

TOP 798.1 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 07.05.2025

Sachverhalt:
Für den Abbruch des Wohnhauses im Gartenweg 3 mit Nebengebäude lagen dem Markt Schneeberg drei Angebote vor. Ein weiteres Angebot wurde noch erwartet.
Der Marktgemeinderat hat beschlossen, den Auftrag für den Abbruch an den günstigsten Anbieter zu vergeben. Der Auftrag ging an die Firma Leis Abbruch und Recycling GmbH, 74731 Walldürn. Die Arbeiten sollen in der KW30 bis 32 ausgeführt werden.

TOP 798.2 Bürgerfragestunde

Sachverhalt:

➔ Entfällt, da keine Bürger anwesend sind.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Kurt Repp um 19:22 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Kurt Repp
1. Bürgermeister

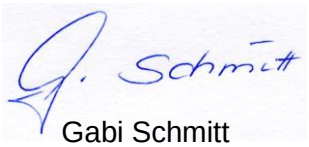

Gabi Schmitt
Schriftführer/in